



# **Tagesordnung:**

## **17. Ortsbeiratssitzung Heubach am 25.09.2024**

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschriften vom 13.05.2024 und 26.06.2024
3. Mitteilungen Ortsvorsteher
4. Mitteilungen Magistrat
5. Aktueller Sachstand Windkraft
6. Mitteilungen und Anfragen

## **Zu TOP 1      Begrüßung**

Der stellvertretende Ortsvorsteher Dr. Klaus Menge begrüßt alle Anwesenden und eröffnet um 20:00 die Sitzung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und stellt fest, dass die Sitzung trotz mangelnder Beschlussfähigkeit fortgeführt werden kann, da kein Punkt der Tagesordnung Abstimmung benötigt.

## **Zu TOP 2      Genehmigung der Niederschriften vom 13.05.2024 und 26.06.2024**

Die Niederschriften wurden genehmigt.

## **Zu TOP 3      Mitteilungen Ortsvorsteher**

Der stellvertretende Ortsvorsteher Dr. Klaus Menge berichtet zu folgenden Punkten:

- Die Hütte am Ententeich wurde saniert
- Der Seniorennachmittag im Juli wurde positiv aufgenommen. Die Rückmeldungen befürworten die Aktualisierung des Programms.
- Der Weg zum Sportplatz soll erneuert werden. Weitere Informationen sind nicht bekannt.
- Der Ausbau der Deutschen Glasfaser hat begonnen. Planmäßig soll der Tiefbau bis Ende November abgeschlossen sein, der gesamte Bau in einem Jahr.

## **Zu TOP 4      Mitteilungen Magistrat**

- Bezüglich der Kita wird auf zwei Punkte aufmerksam gemacht. Die evangelische Kirche ist verantwortlich, muss damit auch dafür sorgen, dass genügend Personal zur Verfügung steht. Für eine Verbesserung der Kommunikation zwischen der Kita und der Gemeinde werden Maßnahmen eingeführt, um diese zu verbessern.
- Die Errichtung der Waldkindergartengruppe ist weiter verzögert, da eine Erneute Prüfung und Kommunikation mit der Naturschutzbehörde nötig geworden ist.
- Die DADINA plant eine Umstellung der Buslinie GU3 und will den Wochenendverkehr einstellen und stattdessen den DADINA Liner einsetzen. Bisher gibt es hierzu keine konkrete Rückmeldung.
- Dieses Jahr wurde erstmalig ein neues Winzerfestbussystem eingeführt. Die Rückmeldungen bezüglich Heubach waren überwiegend positiv.
- Der Abschluss des Testbetriebs des Schwimmbads ist für April geplant, die Eröffnung soll dann am 10.Mai im Rahmen des Tags des Sports stattfinden. Ab 11.Mai soll der Schwimmbetrieb beginnen. Es wird ein Onlinekartensystem und der Kauf von Tickets am Kiosk eingeführt.
- Der Haushalt für das Jahr 2025 wurde festgestellt.

## Zu TOP 5      **Aktueller Sachstand Windkraft**

Folgende Informationen wurden von Herrn Bürgermeister René Kirch zur Verfügung gestellt:

Die Ausschreibung für die Windvorrangflächen der Stadt Groß-Umstadt wurde am 31.3.2014 veröffentlicht, Angebote mussten bis zum 25.4.2014 abgegeben werden. Kriterien waren:

Die Bieter haben in ihrer Bewerbung ihre Konzeption offen zu legen. Auf eine möglichst hohe Energieerzeugung ist zu achten.  
Vor der Realisierung der Maßnahme ist die Öffentlichkeit in angemessener Form inkl. einer Visualisierung des Windparks zu informieren.  
Die wirtschaftliche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt Groß-Umstadt soll möglich sein, z.B. in Form einer Energiegenossenschaft. Im Angebot ist eine entsprechende Konzeption ausführlich zu beschreiben.  
Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabensträger (z.B. Genehmigungsverfahren, Erschließung, Rückbau und Öffentlichkeitsbeteiligung).  
Zeitnahe Planung und Realisierung des Windparks, Inbetriebnahme bis Ende 2015.  
ENTEKA / Proreo haben auf diese Ausschreibung ein Angebot abgegeben und den Zuschlag erhalten.

Die Ausschreibung der Windvorrangflächen von HessenForst erfolgte im März 2023, Angebote mussten bis zum 3.4.2023 abgegeben werden. Das Auswahlverfahren ist in der Ausschreibung wie folgt beschrieben:

Die Bereitstellung der Grundstücke zur Windenergienutzung erfolgt gemäß § 63 der Landeshaushaltsordnung (LHO) zum „vollen Wert“. Daher erfolgt die Gesamtauswahlentscheidung mit maßgeblichem Anteil (70 %) nach der Höhe des angebotenen Umsatz- und Mindestentgelts. Die Auswertung und der Vergleich der Angebote erfolgt auf Grundlage des Ertrages einer Windenergieanlage. Die Bewertungsgrundlagen sind:

Der in der Bewertung zu Grunde gelegte Energieertrag und die Vergütung je Windenergieanlage ermittelt aus dem Durchschnittswert aller Angebote

Die Kapitalwerte verglichen über einen Zeitraum von 25 Jahren.

Das Umsatzentgelt welches mit insgesamt 50 % im Vergleich zum Mindestentgelt mit 20 % stärker gewichtet wird

Die Solvenz welche über eine Abfrage der Creditreform gewichtet wird. In Abhängigkeit vom Bonitätsindex ergibt sich ein Punktabzug in der Bewertung.

Zusätzlich werden die Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Umfeld des Standortes sowie Aspekte der regionalen und kommunalen Wertschöpfung berücksichtigt. Diese Kriterien werden in der Gesamtauswahlentscheidung mit 30 % gewichtet.

Die Bewertung der Angebote erfolgt in einem abgestuften Verfahren. Nach einer ersten Prüfung der Angebote behält sich HessenForst vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens qualifizierten Bietern mit vergleichbaren Angeboten die Möglichkeit einzuräumen, mit einem letztverbindlichen Angebot ihr Angebot nachzubessern. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.

Bei Nicht-Berücksichtigung eines Angebotes wird den Interessenten der erreichte

Ranglistenplatz im Gesamtverfahren mitgeteilt. Ein Anspruch auf weitere Informationen, insbesondere zu Gebotshöhen und –inhalten anderer Interessenten, besteht nicht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit den Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsverordnung für Bauleistungen (VOB) oder der Vergabe- und Vertragsverordnung für Leistungen (VOL)– ausgenommen Bauleistungen – vergleichbar. Mit der Abgabe des Angebots entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Gestattungsvertrages.

HessenForst behält sich die Entscheidung vor, an wen und zu welchen Bedingungen eine Zuschlagserteilung erfolgt.

Auch auf diese Ausschreibung haben ENTEGA / Proreo ein Angebot abgegeben und den Zuschlag erhalten. Ob Einsicht in das Verfahren genommen werden kann, muss HessenForst beantworten.

Entega und Proreo haben sich auf Anlagen des Herstellers Nordex verständigt, Typ N163 mit einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nabenhöhe von 164 m, Gesamthöhe der Anlagen 245,5 m.

Neodym wird in den Generatoren der geplanten Anlagen nicht verwendet. Ob geringe Mengen in der Elektronik verbaut sind (so wie z.B. auch in vielen Handys), entzieht sich unserer Kenntnis.

Grundsätzlich gilt: während eines BImSchG-Genehmigungsverfahrens darf in der Regel nicht mit dem Bau der Anlage begonnen werden. Der Bau und Betrieb einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist erst nach Erteilung der Genehmigung zulässig.

Es gibt jedoch zwei Ausnahmen von dieser Regel:

**Vorzeitiger Beginn:**

In bestimmten Fällen kann die Genehmigungsbehörde auf Antrag des Bauherrn einen vorzeitigen Beginn genehmigen. Dies ist möglich, wenn:

mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers gerechnet werden kann ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers an dem vorzeitigen Beginn besteht der Antragsteller sich verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, falls das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen

**Teilgenehmigung:**

Eine weitere Möglichkeit, früher mit dem Bau zu beginnen, bietet die Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG. Hierbei wird das Vorhaben in Abschnitte unterteilt, die einzeln genehmigt werden können. Dies kann im Einzelfall zu einer schnelleren Verwirklichung des Vorhabens führen, da mit dem Bau bereits begonnen werden kann, sobald die Teilgenehmigung für den entsprechenden Abschnitt vorliegt

In beiden Fällen trägt der Antragsteller das volle finanzielle Risiko, falls die endgültige Genehmigung nicht erteilt wird oder wesentliche Änderungen erforderlich sind.

Eine Teilgenehmigung wird von uns nicht angestrebt, ob ein vorzeitiger Baubeginn beantragt wird, ist nicht völlig auszuschließen, dies muss in Abhängigkeit vom Verlauf des Genehmigungsverfahrens entschieden werden. Aufgrund der damit verbundenen Risiken ist die Entscheidung aber sorgfältig abzuwägen

Zum Ende der Nutzungszeit werden die Anlagen zurückgebaut. Der Betreiber muss hierfür auch eine Rückbaubürgschaft stellen. Ob dann ein Repowering erfolgt, kann erst zum Ende der Nutzungsdauer der jetzt geplanten Anlagen entschieden werden, unter Berücksichtigung der dann geltenden Rahmenbedingungen.

## **Zu TOP 6            Mitteilungen und Anfragen**

- Für den Heubacher Weihnachtsbaum wurden Kugeln organisiert. Der Ortsbeirat plant für dieses Jahr das Schmücken als Event zu gestalten, weitere Planung wird in der nächsten Sitzung stattfinden.
- Das Kelterfest muss aufgrund der schlechten Apfelernte abgesagt werden, diese Vorgehensweise wird von den Anwesenden befürwortet. Das Event muss von der Homepage genommen werden.
- Anstelle des Kelterfests soll auf Vorschlag von Tina Argyriadis ein Apfelkuchenwettbewerb am 6. Oktober stattfinden. Die Ortsbeiratsmitglieder begrüßen diesen Vorschlag und unterstützen bei der Planung und Durchführung.
- Anfrage bezüglich der Tore auf dem Multifunktionsplatz. (siehe Aufnahme Sachstandsliste)
- Beschwerden über Autos die unterhalb des Basketballkorbs parken. Der Ortsbeirat will sich erneut über mögliche Lösungen unterhalten, um dies zu verhindern.
- Weiterhin bestehen Probleme mit parkenden LKW's am Kindergarten. (siehe Aufnahme Sachstandsliste)
- Für den Volkstrauertag wird eine neue Vorgehensweise vorgeschlagen. Vorschläge beinhalten einen Ortsrundgang und die Besichtigung relevanter Denkmale. Die Anwesenden befürworten die Verfolgung dieser Pläne und beabsichtigen eine weitere Ausarbeitung in der nächsten Sitzung.
- Bezüglich der MIG – Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft und des Masts in den Pfaffehecken wird erwähnt, dass die Rodungsgenehmigung wurde von der Stadt an das Unternehmen erteilt, eine Baugenehmigung steht allerdings noch aus.

Dr. Klaus Menge  
Stv. Ortsvorsteher

Emma Jean Weber  
Schriftführung